

Informationen zur Bewerbung für das
1. Fachsemester eines Bachelorstudiengangs
für Studienbewerber*innen mit ausländischen
Zeugnissen

Impressum

Herausgeber Der Präsident der Hochschule RheinMain
 Kurt-Schumacher-Ring 18
 65197 Wiesbaden

Redaktion Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten
 Studienbüro

Stand: Oktober 2020

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Vorbemerkung | 4 |
| 1. Übersicht über grundständige Studiengänge der Hochschule RheinMain | 6 |
| 2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Informationen für Bewerber*innen mit ausländischen Zeugnissen | 6 |
| 3. Bewerbungsverfahren | 6 |
| 3.1. Bewerbung mit direktem Hochschulzugang | 6 |
| 3.1.1. Bewerbungstermine | 6 |
| 3.1.2. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse | 7 |
| 3.1.3. DSH-Prüfung und studienvorbereitender Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfungstraining an der Hochschule RheinMain | 7 |
| 3.1.3.1. Studienvorbereitender Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfungstraining | 7 |
| 3.1.3.2. DSH Prüfung | 8 |
| 3.2. Bewerbungsverfahren für die Aufnahme zum Studienkolleg | 8 |
| 3.2.1. Bewerbungstermine | 8 |
| 3.2.2. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für das Studienkolleg | 8 |
| 3.2.3. Weiteres Verfahren | 8 |
| 3.2.4. Welcher Studienangebot benötigt welchen Schwerpunktkurs? | 9 |
| 3.3. Einzureichende Unterlagen | 10 |
| 4. Bewerber*innen für den Studiengang Kommunikationsdesign | 11 |
| 5. Hinweise für Bewerber*innen aus China und Vietnam | 11 |
| 5.1. China | 11 |
| 5.2. Vietnam | 11 |
| 6. Informationen über das uni-assist Bewerbungsverfahren | 11 |
| 6.1. Entgelt | 12 |
| 6.2. Haben Sie noch Fragen? | 12 |
| 7. Hinweise für Studiengänge im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) | 12 |
| 7.1. Was bedeutet DoSV? | 12 |
| 7.2. Wie läuft die Bewerbung über DoSV ab? | 13 |
| 7.3. So erhalten Sie Ihren Wunschstudienplatz | 13 |
| 8. Weiterbearbeitung Ihrer Bewerbung an der Hochschule RheinMain | 14 |
| 8.1. Einschreibung/Immatrikulation | 14 |
| 8.2. Semesterbeitrag | 14 |
| 8.3. Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen | 14 |
| 9. Wichtige Kontakte an der Hochschule RheinMain | 15 |
| 9.1. Studienbüro/Team International | 15 |
| 9.2. Zentrale Studienberatung | 15 |
| 9.3. i-Punkt | 15 |
| 10. Informationen zur Datenerhebung | 16 |

VORBEMERKUNG

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Hochschule RheinMain interessieren und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren der Bachelorstudiengänge für Bewerber*innen mit ausländischen Zeugnissen.

Die Hochschule RheinMain ist Mitglied des Bewerbungsverbundes uni-assist (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.).

Alle Studienbewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und sich für ein 1. Fachsemester an der Hochschule RheinMain bewerben wollen, bewerben sich unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich im uni-assist-Verfahren.

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformation aufmerksam durch und bewerben Sie sich dann über das online-Portal von uni-assist unter www.uni-assist.de

Ausnahmen vom uni-assist-Verfahren:

- Bewerber*innen, die einen Bewertungsbescheid über den direkten Hochschulzugang mit ausgewiesener Durchschnittsnote einer zentralen Zeugnisanerkennungsstelle eines Bundeslandes vorweisen können, der bundesweite Gültigkeit hat
- Inhaber/innen eines Europäischen Abiturzeugnisses mit Bescheinigung über die umgerechnete Europäische in eine Deutsche Abiturdurchschnittsnote
- Bewerber*innen, die die Feststellungsprüfung an einem hessischen Studienkolleg in Darmstadt, Frankfurt, Marburg oder Kassel abgelegt haben
- Bewerber*innen, die im gleichen Studiengang bereits einen Zulassungsbescheid der Hochschule RheinMain erhalten haben
- Bewerber*innen, die über einen in Deutschland erworbenen Bachelor-Abschluss verfügen (bitte beachten Sie die Hinweise über Deutschkenntnisse auf Seite 6)
- Bewerbungen für die Studiengänge
 - Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Elektrotechnik
 - Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Maschinenbau
 - Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik
 - Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik
 - Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik
 - Versicherungs- und Finanzwirtschaft - Ausbildungsintegriertes Studium

Bitte bewerben Sie sich direkt auf **HSRM COMPASS**. Detaillierte Informationen finden Sie hier www.hs-rm.de/bewerbung (Bewerbung mit deutschen Zeugnissen).

Beachten Sie, dass Sie **Deutschkenntnisse** für das Studium einreichen müssen. Informationen dazu finden Sie in [Kapitel 3](#).

STUDIENANGEBOT

Architektur und Bauingenieurwesen

Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Architektur (7) / WS, SoSe / NC
- Bauingenieurwesen (6) / WS, SoSe
- Baukulturerbe (6) / WS, SoSe
- Immobilienmanagement (6) / WS / NC
- Mobilitätsmanagement (6) / WS

Masterangebot

- Architektur I Bauen mit Bestand (4) / WS, SoSe
- Baukulturerbe I Bauen mit Bestand (4) / WS, SoSe
- Konstruktiver Ingenieurbau/Baumanagement (4) / WS, SoSe
- Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB) (4) / WS, SoSe
- UMSB (berufsbegleitend) (7) / WS, SoSe

Design Informatik Medien

Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Angewandte Informatik (7) / WS
- Angewandte Informatik (dual) (7) / WS / dual
- Informatik – Technische Systeme (7) / WS
- Informatik – Technische Systeme (dual) (7) / WS / dual
- Innenarchitektur (7) / WS, SoSe / Bp
- Kommunikationsdesign (7) / WS, SoSe / Bp
- Media: Conception & Production (7) / WS, SoSe / NC
- Media Management (7) / WS, SoSe / NC
- Medieninformatik (7) / WS / NC
- Medieninformatik (dual) (7) / WS / dual
- Wirtschaftsinformatik (7) / WS / NC
- Wirtschaftsinformatik (dual) (7) / WS / dual

Masterangebot

- Creative Media Conception⁴ (3) / WS, SoSe
- Crossmedia Spaces (3) / WS, SoSe
- Informatik (3) / WS, SoSe
- Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik (4) / WS, SoSe
- Innenarchitektur – Conceptual Design (4) / WS
- Media & Design Management (3) / WS, SoSe
- Wirtschaftsinformatik (3) / WS, SoSe

Ingenieurwissenschaften

Am Brückweg 26, 65428 Rüsselsheim

Bachelorangebot

- Angewandte Mathematik (6) / WS
- Angewandte Physik¹ (7) / WS, SoSe
 - Materialwissenschaft
 - Modellierung und Simulation
 - Physikalische Technik
- BIS²-Elektrotechnik (7) / WS / NC
- BIS²-Maschinenbau (7) / WS / NC
- Elektrotechnik¹ (7) / WS, SoSe
 - Elektrotechnik & Informationstechnik
 - Elektrotechnik & Mobilität
- Elektro- und Luftfahrttechnik (8) / WS, SoSe / NC
- Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften¹ (7) / WS, SoSe
 - Internationale Technische Zusammenarbeit
 - Mechatronik
 - Medizintechnik
 - Smart Energy Management
- Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (7) / WS
- Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik (8) / WS / dual
- Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik (8) / WS / dual
- Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik (7) / WS, SoSe / dual
- Maschinenbau¹ (7) / WS, SoSe
 - Fahrzeugtechnik
 - Virtuelle Produkt- und Prozessentwicklung
- Medientechnik (7) / WS, SoSe
- Umwelttechnik (7) / WS, SoSe
- Wirtschaftsingenieurwesen (7) / WS

Masterangebot

- Advanced Media Technology (3) / WS, SoSe
- Angewandte Mathematik (4) / WS, SoSe
- Angewandte Physik (3) / WS, SoSe
- Bio- und Umwelttechnik (3) / WS, SoSe
- BIS²-Elektrotechnik und Management (4) / WS, SoSe
- BIS²-Product Development & Manufacturing (4) / WS, SoSe
- BIS²-Wirtschaftsingenieurwesen (4) / WS, SoSe
- Electrical Engineering – Connected Systems (3) / WS, SoSe
- Fahrzeugentwicklung, Energietechnik und Produktionsplanung (3) / WS, SoSe
- Medizintechnik (3) / WS, SoSe

Sozialwesen

Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit (7) / WS / NC
- Recht und Management in der Sozialen Arbeit¹ (7) / WS / NC
 - Sozialarbeitsrecht
 - Sozialwirtschaftsrecht
- Soziale Arbeit (7) / WS, SoSe / NC
- Soziale Arbeit BASA-Online³ (8) / WS, SoSe / A
- Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend (7) / WS / NC
- Soziale Arbeit Teilzeit (14) / WS, SoSe / NC

Masterangebot

- Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (5) / SoSe
- Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation (5) / SoSe / NC

Wiesbaden Business School

Bleichstraße 44, 65183 Wiesbaden

Bachelorangebot

- Business Administration (6) / WS, SoSe / NC
- Business & Law in Accounting and Taxation (8) / WS, SoSe / NC
- Digital Business Management (6) / WS, SoSe / NC
- Gesundheitsökonomie (6) / WS, SoSe / NC
- International Management (8) / WS, SoSe / NC
- Versicherungs- und Finanzwirtschaft (6) / WS, SoSe / NC
- Versicherungs- und Finanzwirtschaft – AIS (6) / WS / dual

Masterangebot

- Business & Law in Accounting and Taxation (2) / WS, SoSe
- Controlling & Finance (4) / WS, SoSe
- International Management (2) / WS, SoSe
- Sales and Marketing Management (4) / WS, SoSe
- Versicherungs- und Finanzwirtschaft (4) / WS, SoSe

Legende

- (Zahl) = Regelstudienzeit in Semestern
- WS, SoSe = Beginn zum Wintersemester bzw. Sommersemester möglich
- NC = zulassungsbeschränkter Studiengang
- Bp = Begabtenprüfung
- A = Auswahlverfahren

¹ Studiengang mit den folgenden Studienrichtungen

² Berufsbegleitendes Ingenieurstudium

³ Fernstudiengang

⁴ Studiengang startet voraussichtlich zum Wintersemester 2020/21

1. ÜBERSICHT ÜBER GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule RheinMain werden an den beiden Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim angeboten. Auf der vorigen Seite finden Sie eine Liste aller an der Hochschule RheinMain angebotenen Studiengänge.

Ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zulassungsvoraussetzungen der Studiengänge finden Sie unter www.hs-rm.de/studienangebot. Bitte informieren Sie sich hier ausführlich, ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden müssen, z.B. Praktikum, Sprachvoraussetzungen usw.

Die Hochschule RheinMain nimmt mit allen NC-Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teil.

Mehr Informationen zum Bewerbungsverfahren mit DoSV finden Sie in [Kapitel 7](#) dieser Broschüre!

2. ALLGEMEINE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR BEWERBER*INNEN MIT AUSLÄNDISCHEN ZEUGNISSEN

Studienbewerber*innen, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, können in Deutschland studieren, wenn ihr ausländisches Zeugnis vergleichbar ist mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird geprüft, ob Ihre Zeugnisse vergleichbar sind mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur). In diesem Fall haben Sie einen direkten Hochschulzugang und können sich über das Portal von uni-assist direkt für das Fachstudium bewerben.

Sind Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht direkt vergleichbar, müssen Sie vor Beginn des Fachstudiums ein Studienkolleg besuchen und dort die sogenannte Feststellungsprüfung ablegen.

Sie können sich auf folgenden Internetseiten selbst darüber informieren, wie Ihre Heimatzeugnisse einzustufen sind:

www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/

<http://anabin.kmk.org>

Darüber hinaus müssen Bewerber*innen mit ausländischen Zeugnissen nachweisen, dass ihre deutschen Sprachkenntnisse ausreichend sind für ein Studium in Deutschland. Je nach Einstufung Ihres Zeugnisses - direkter Hochschulzugang oder Studienkolleg - sind unterschiedliche Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse zu erfüllen.

Die Bewerber*innen mit direktem Hochschulzugang und die Bewerber*innen für die Aufnahme zum Studienkolleg bewerben sich in zwei unterschiedlichen Bewerbungsverfahren:

3. BEWERBUNGSVERFAHREN

Je nachdem, ob Ihre Bildungsnachweise für den direkten Hochschulzugang berechtigen oder nicht, bewerben Sie sich direkt für den Studiengang oder für das Studienkolleg. Die Bewerbung erfolgt über uni-assist.

3.1. Bewerbung mit direktem Hochschulzugang

Wenn Ihre ausländischen Zeugnisse für den direkten Hochschulzugang berechtigen, bewerben Sie sich bitte über das online-Portal von uni-assist – www.uni-assist.de – für den gewünschten Studiengang.

3.1.1. Bewerbungstermine

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen bei uni-assist eingegangen.

| | Sommersemester | Wintersemester |
|--|----------------|----------------|
| - NC-Studiengänge | | |
| - BASA Online | | |
| - NC-freie Studiengänge mit Teilnahme an der DSH Prüfung | 15.01. | 15.07. |
| - NC-freie Studiengänge | 01.03. | 01.09. |

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist, nicht das Datum des Poststempels! Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

3.1.2. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse

Bei der **Bewerbung** werden folgenden Sprachnachweise akzeptiert:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an einer registrierten Hochschule. DSH-1
- TestDaf 3
- Zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Institutes
- Zeugnis über den Abschluss der Oberstufe eines anderen Sprachinstitutes
- Nachweis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Nachweis von mindestens 1000 Stunden Deutschunterricht

Bei der **Einschreibung** werden folgenden Sprachnachweise akzeptiert:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an einer registrierten Hochschule. Es ist der Nachweis des Gesamtergebnisses DSH-2 erforderlich!
- TestDaF: mindestens Niveau 4 in allen Prüfungsteilen
- Goethe-Zertifikat: C2
- telc Deutsch: C1 Hochschule
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – 2. Stufe (DSD II)
- das Große oder das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Institutes
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Institutes

Sie sind von der Deutschprüfung **befreit**, wenn Sie Folgendes nachweisen können:

- ein abgeschlossenes Deutschstudium (auch Lehramt 1. oder 2. Fremdsprache) im Ausland
- eine abgeschlossene Berufsausbildung (auch schulische) in Deutschland
- den Besuch von mindestens 10 Schuljahren einer deutschen Schule (in diesem Fall ist der Realschulabschluss alleine nicht ausreichend, bitte reichen Sie Jahreszeugnisse ein)

3.1.3. DSH-Prüfung und studienvorbereitender Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfungstraining an der Hochschule RheinMain

Die Hochschule RheinMain bietet die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) sowie einen studienvorbereitenden Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfungstraining zweimal jährlich an.

3.1.3.1. Studienvorbereitender Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfungstraining

Die Anmeldung erfolgt direkt an der Hochschule RheinMain - nicht über uni-assist! Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.hs-rm.de/dsh

3.1.3.2. DSH Prüfung

Die Anmeldung zur DSH-Prüfung an der Hochschule RheinMain ist nur in Zusammenhang mit einer Bewerbung um einen Studienplatz möglich. Sie bewerben sich für den gewünschten Studiengang. Wenn Sie die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der DSH Prüfung erfüllen, werden Sie von uns per Email zur DSH-Prüfung eingeladen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.hs-rm.de/dsh

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen. Die DSH-Prüfung findet jeweils im August und Februar statt. Damit die Einladung zur Prüfung rechtzeitig erfolgen kann, muss Ihre Bewerbung spätestens am **15.07.** bzw. **15.01.** bei uni-assist eingegangen sein!

3.2. Bewerbungsverfahren für die Aufnahme zum Studienkolleg

Ihre ausländischen Zeugnisse berechtigen Sie für die Zulassung zum Studienkolleg und Sie müssen vor Beginn des Fachstudiums das Studienkolleg besuchen.

Für eine Zulassung zum Studienkolleg bewerben Sie sich über das Bewerbungsportal von uni-assist für den gewünschten Studiengang. In der Bewerbung geben Sie bei der Frage zum Studienkolleg an, dass Sie die Aufnahme zum Studienkolleg beantragen. Bei der Bewertung Ihrer Zeugnisse wird dann überprüft, ob Ihre Zeugnisse Sie tatsächlich für die Zulassung zum Studienkolleg berechtigen.

3.2.1. Bewerbungstermine

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen bei uni-assist eingehen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist, nicht das Datum des Poststempels! Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

| Sommersemester | Wintersemester |
|----------------|----------------|
| 01.12. | 15.05. |

3.2.2. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse für das Studienkolleg

Bei der Bewerbung werden folgende Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse akzeptiert:

- Zeugnis über einen abgeschlossenen Deutschkurs/Deutschprüfung mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Nachweis über mindestens 800 Stunden Deutschunterricht

3.2.3. Weiteres Verfahren

Aufgrund Ihres Studienwunsches werden Sie dem entsprechenden Schwerpunktkurs am Studienkolleg zugeordnet und zur Aufnahmeprüfung am Studienkolleg eingeladen. Die Hochschule RheinMain ist dem Studienkolleg in Darmstadt (www.stk.tu-darmstadt.de) zugeordnet.

Die Aufnahmeprüfung am Studienkolleg Darmstadt für die Zulassung zum G-Kurs (Vorbereitung auf Geschichte, Germanistik und sozialwissenschaftliche Studiengänge) ist eine reine Sprachprüfung.

Die Aufnahmeprüfung für die Zulassung zum T-Kurs (Vorbereitung auf technische, naturwissenschaftliche (ohne Biologie) und mathematische Studiengänge) besteht aus einer Sprachprüfung und einer Mathematikprüfung.

Muster der Aufnahmeprüfungen können Sie unter www.stk.tu-darmstadt.de einsehen.

Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung erhalten Sie von der Hochschule RheinMain eine bedingte Studienplatzzusage für den von Ihnen gewünschten Studiengang an der Hochschule RheinMain. Am Studienkolleg Darmstadt besuchen Sie dann den Schwerpunktkurs, der Ihrer gewünschten Studienrichtung entspricht (in der Regel 2 Semester).

Nach Bestehen der Feststellungsprüfung nach Abschluss des Studienkollegs werden Sie direkt in das 1. Fachsemester des gewünschten Studiengangs an der Hochschule RheinMain zugelassen.

Am Studienkolleg Darmstadt wird der Schwerpunktkurs G (Vorbereitung auf Geschichte, Germanistik und sozialwissenschaftliche Studiengänge) sowie der Schwerpunktkurs T (Vorbereitung auf technische, naturwissenschaftliche (ohne Biologie) und mathematische Studiengänge) angeboten. Ein Schwerpunktkurs W (Vorbereitung auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge) wird aus Kapazitätsgründen am Studienkolleg Darmstadt zurzeit nicht angeboten.

3.2.4. Welcher Studienangebot benötigt welchen Schwerpunktkurs?

| Studiengänge an der Hochschule RheinMain | Schwerpunktkurs |
|--|-----------------|
| Angewandte Informatik Angewandte Informatik – dual Angewandte Mathematik Angewandte Physik Architektur (DoSV) Bauingenieurwesen Baukulturerbe Elektro- und Luftfahrttechnik (DoSV) Elektrotechnik Immobilienmanagement (DoSV) Informatik - Technische Systeme Informatik - Technische Systeme – dual Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften Maschinenbau Medieninformatik (DoSV) Medieninformatik – dual Medientechnik Mobilitätsmanagement Umwelttechnik Wirtschaftsinformatik (DoSV) Wirtschaftsinformatik – dual | T |
| Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Media: Conception & Production (DoSV) Media Management (DoSV) Wirtschaftsingenieurwesen | T, W |
| Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design (DoSV) Kommunikationsdesign | G |
| Business Administration (DoSV) Business & Law in Accounting and Taxation (DoSV) Digital Business Management (DoSV) Gesundheitsökonomie (DoSV) International Management (DoSV) Versicherungs- und Finanzwirtschaft (DoSV) | W |
| Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit (DoSV) Recht und Management in der sozialen Arbeit (DoSV) Soziale Arbeit (DoSV) Soziale Arbeit BASA Online Soziale Arbeit - Bildung in Kindheit und Jugend (DoSV) Soziale Arbeit Teilzeit (DoSV) | G, W |

3.3. Einzureichende Unterlagen

| Alle Bewerber |
|--|
| Ausgedruckter online-Antrag aus dem uni-assist Portal (vollständig ausgefüllt, unterschrieben) |
| Amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse: Schulabschlusszeugnis mit Notenübersicht, Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht, Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls erforderlich) |
| amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche oder englische Sprache. |
| Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie* |
| ggf. Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen sowie gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung |
| Kopie des Reisepasses |
| Zahlungsbeleg des Bearbeitungsentgeltes an uni-assist |
| Wenn Sie ein Studienkolleg besucht haben |
| Zusätzlich das Zeugnis über die erfolgreich bestandene Feststellungsprüfung in amtlich beglaubigter Kopie* Dieses gilt auch als ausreichende Deutschkenntnisse für das Studium. |
| Für bestimmte Studiengänge |
| B. Bauingenieurwesen: Bescheinigung über ein erforderliches Praktikum in amtlich beglaubigter Kopie*. Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikumsbescheinigung in deutscher Übersetzung eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig! |
| B. Baukulturerbe, B. Media: Conception & Production, B. Intern. Wirtschaftsingenieurwesen, B. Wirtschaftsingenieurwesen: Nachweis Englisch auf Niveau A2 oder B1 (beglaubigte Kopie*) |
| Alle duale Studiengänge: Nachweis über einen Kooperationsvertrag (direkt an HSRM schicken) |
| B. Kommunikationsdesign: Nachweis des Bestehens der künstlerischen Begabtenprüfung |

* Ausländische Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht werden. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.

Amtliche Beglaubigungen können von folgenden Stellen und Behörden ausgestellt werden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die ein Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Übersetzerbeglaubigungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden!

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung eingereicht werden.

- Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.
- Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen einer im jeweiligen Land zum Äquivalent einer vereidigten Übersetzung befugten Institution stammen.

4. BEWERBER*INNEN FÜR DEN STUDIENGANG KOMMUNIKATIONSDESIGN

Für die Aufnahme ins 1. Fachsemester des Studiengangs Kommunikationsdesign ist das Bestehen einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Begabung erforderlich. Diese Prüfung findet an der Hochschule RheinMain jeweils im Juni (für die Aufnahme zum Wintersemester) und im Dezember (für die Aufnahme zum Sommersemester) statt.

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen:

Die Anmeldefrist für ein **Wintersemester** endet am 27.05. desselben Jahres, für ein **Sommersemester** am 27.11. des Vorjahres.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt nicht über uni-assist sondern direkt an der Hochschule RheinMain!

Das Anmeldeformular finden Sie unter: www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/kuenstlerische-begabtenpruefung-kommunikationsdesign/

Die Bescheinigung zur bestandenen Prüfung ist an der Hochschule RheinMain drei Jahre lang gültig.

Sie müssen sich gleichzeitig über uni-assist für den Studiengang Kommunikationsdesign bewerben, da auch hier geprüft werden muss, ob Ihre Zeugnisse anerkannt werden können und Ihre Deutschkenntnisse für ein Studium ausreichen.

5. HINWEISE FÜR BEWERBER*INNEN AUS CHINA UND VIETNAM

5.1. China

Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.2001 können Bewerbungsunterlagen chinesischer Studienbewerber*innen nur dann bearbeitet werden, wenn diese vorab der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking oder in Shanghai zur Vorprüfung vorgelegt worden sind. Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking/Shanghai nachzuweisen.

Bitte legen Sie das APS-Zertifikat bei der Bewerbung im Original vor. Dies gilt auch für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten. Bewerbungen, die das APS-Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden! Weitere Informationen finden Sie unter www.aps.org.cn

5.2. Vietnam

Alle Bewerber*innen aus Vietnam müssen ein APS-Verfahren über die Akademische Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft in Hanoi durchlaufen.

Bitte legen Sie das APS-Zertifikat bei der Bewerbung im Original vor. Dies gilt auch für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten. Bewerbungen, die das APS-Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden!

6. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNI-ASSIST BEWERBUNGSVERFAHREN

Bitte bewerben Sie sich über das online-Bewerbungsportal von uni-assist: www.uni-assist.de

Lesen Sie vorab alle Bewerbungsinformationen aufmerksam durch. Füllen Sie den online-Antrag aus, drucken Sie ihn aus und senden Sie ihn mit allen erforderlichen Unterlagen per Post an

uni-assist e.V.
11507 Berlin

Im uni-assist-Verfahren wird Ihr Antrag auf der Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule RheinMain durch uni-assist sachverständig geprüft. Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

Geben Sie bitte, falls vorhanden, unbedingt Ihre Email-Adresse an, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann!

Wir empfehlen dringend, sich frühzeitig zu bewerben, damit Sie eventuell fehlende Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist nachreichen können.

Im Falle einer positiven Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule RheinMain weiterleiten. Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über die Zulassung.

Kommt uni-assist zu einem negativen Ergebnis, können Sie sich unter Beifügung des negativen Votums von uni-assist und unter Darlegung eventueller Fehler in der Begutachtung von uni-assist unmittelbar bei der Hochschule RheinMain melden. Die Hochschule RheinMain entscheidet dann über Ihre Zulassung.

6.1. Entgelt

uni-assist erhebt für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung/en eine Bearbeitungsgebühr. Die Kosten decken die Registrierung, Bearbeitung und Prüfung Ihrer Dokumente und die Zeugnisbewertung ab – unabhängig davon, wie das Prüfergebnis ausfällt

Kosten für den ersten Studienwunsch derzeit: 75,00 EUR

Für jeden weiteren Studienwunsch derzeit: 30,00 EUR

Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde. Fügen Sie bitte den Einzahlungsbeleg Ihrer Bewerbung bei!

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter: www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/

6.2. Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum online-Bewerbungsverfahren, zum Entgelteingang oder zum Stand der Bearbeitung Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Sie finden noch weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren unter www.uni-assist.de/kontakt.html

Bei allen inhaltlichen Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule RheinMain (Kontaktdaten siehe [Kapitel 9](#) dieser Bewerbungsinformation)

7. HINWEISE FÜR STUDIENGÄNGE IM DIALOGORIENTIERTEN SERVICEVERFAHREN (DoSV)

Die Hochschule RheinMain nimmt mit allen NC-Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teil.

Für die Bewerbung für diese Studiengänge registrieren Sie sich vor der Bewerbung bei uni-assist auf hochschulstart.de. Welche Studiengänge mit NC belegt sind, sehen Sie in der Studiengangübersicht am Anfang des Dokuments.

7.1. Was bedeutet DoSV?

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) dient dazu, auf Bundesebene die Vergabe von grundständigen, örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen zu koordinieren. Sie als Bewerbende haben den Vorteil, dass Ihnen mit der Plattform www.hochschulstart.de eine zentrale Stelle für alle im DoSV abgegebenen Bewerbungen zur Verfügung steht, wo Sie den Stand aller Bewerbungen zu jeder Zeit einsehen können.

Weitere Informationen zum Ablauf des DoSV und dem Bewerbungsverfahren für DoSV-Studiengänge finden Sie unter www.hochschulstart.de.

7.2. Wie läuft die Bewerbung über DoSV ab?

Auf der Internetseite von uni-assist wird Ihnen eine Checkliste zum Bewerbungsverfahren mit DoSV zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen Ihnen, sich diese genau anzuschauen und bei der Bewerbung zu nutzen: www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/hochschulstart-dosv/.

Im Wesentlichen müssen Sie folgende Schritte beachten:

Schritt 1:

Registrieren Sie sich über www.hochschulstart.de. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN), die unter dem Button „Meine Daten“ zur Verfügung steht. Notieren Sie sich Ihre BID und BAN, da diese für die Onlinebewerbung bei uni-assist benötigt werden.

Schritt 2:

Bewerben Sie sich über uni-assist. Informationen über die Bewerbung bei uni-assist finden Sie auf der Homepage www.uni-assist.de. Gültige Bewerbungen werden von uni-assist an die Hochschule Rheinmain weitergeleitet, Sie erhalten dann einen Bewerber Account in HSRM COMPASS.

7.3. So erhalten Sie Ihren Wunschstudienplatz

Nachdem die Hochschule RheinMain die Ranglisten erstellt und auf hochschulstart.de freigeschaltet hat, werden kontinuierlich Zulassungen ausgesprochen. Kontrollieren Sie daher nach dem 15.01. bzw. nach dem 15.07. regelmäßig Ihren Account auf hochschulstart.de. Dort können Sie unter „Meine Bewerbungen“ über den Link „Bewerbungen Priorisieren“ unterhalb der Tabelle „Abgegebene Bewerbungen“ Ihre Bewerbungen priorisieren. Der Datenabgleich zwischen Hochschulstart und HSRM COMPASS findet einmal pro Stunde statt. Sie können also spätestens eine Stunde, nachdem Sie eine Zulassung bekommen haben, den Zulassungsbescheid auf HSRM COMPASS abrufen und sich immatrikulieren.

Sie können sich über das DoSV deutschlandweit für maximal 12 Studiengänge bewerben. Im Laufe des Verfahrens erhalten Sie ab Mitte Januar bzw. Mitte Juli Zulassungsangebote, von denen nur eines in eine Zulassung umgewandelt werden kann.

Die automatische Umwandlung in eine Zulassung erfolgt nach folgenden Regeln:

1. Wenn Sie nur eine Bewerbung auf hochschulstart.de platziert haben, wird ein Zulassungsangebot SOFORT in eine Zulassung umgewandelt.
2. Wenn Sie mehrere Bewerbungen auf hochschulstart.de platziert haben und für alle ein Zulassungsangebot erhalten haben, wird das höchst-priorisierte Angebot SOFORT in eine Zulassung umgewandelt. Die anderen Angebote entfallen.
3. Wenn Sie mehrere Bewerbungen auf hochschulstart.de platziert haben und mehr als ein Zulassungsangebot erhalten haben, wird das niedriger priorisierte Angebot SOFORT gestrichen, das höher priorisierte bleibt erhalten.

Durch diese Regeln wird das Verfahren sehr schnell, Studienplätze werden zügig frei und Sie können schnell nachrücken. Gleichzeitig werden niedrig priorisierte Angebote schnell gestrichen. Damit Sie den für Sie besten Studienplatz bekommen, ist es daher unerlässlich, dass Sie **PRIORISIEREN**.

PRIORISIERUNG

Der sicherste Weg zum bestmöglichen Studienplatz ist die frühzeitige Priorisierung. Dabei bringen Sie Ihre Bewerbungen, die zunächst in der Reihenfolge des Eingangsdatums geführt sind, in die Reihenfolge, die Ihren persönlichen Vorlieben entspricht. Beachten Sie dabei, dass alle Bewerbungen nach Rang 12 inaktiv sind. Wenn Sie die Priorisierung sorgfältig durchgeführt haben, müssen Sie nichts mehr tun, da Ihr bestmögliches Zulassungsangebot automatisch in eine Zulassung umgewandelt wird. Sie erhalten einen Zulassungsbescheid und können sich immatrikulieren.

Unabhängig von den obigen Regeln haben Sie nach wie vor die Möglichkeit, ein bestehendes Zulassungsangebot aktiv anzunehmen. Damit steuern Sie selbst, wann Sie den Zulassungsbescheid erhalten und können sich immatrikulieren.

Sobald Sie ein Angebot angenommen haben oder Ihr bestmögliches Angebot in eine Zulassung umgewandelt wird, verfallen alle anderen Zulassungsangebote. Dieser Schritt kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

TERMINE! TERMINE! TERMINE! TERMINE! TERMINE! TERMINE!

15.01. bzw. 15.07. Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist)

Auf hochschulstart.de finden Sie immer die **aktuellen Fristen**.

Beachten Sie, dass Sie nach dem Ende der Bewerbungsfrist jederzeit eine Zulassung erhalten können. Ab diesem Tag läuft die 14-tägige Immatrikulationsfrist, die Sie nicht verpassen dürfen. Sie ist auf dem Zulassungsbescheid ausgewiesen.

8. WEITERBEARBEITUNG IHRER BEWERBUNG AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Nach einer positiven Bewertung leitet uni-assist Ihre Bewerbung automatisch in elektronischer Form an die Hochschule RheinMain weiter, wo über Ihre Zulassung entschieden wird. Sobald Ihre Bewerbung akzeptiert wurde, werden Ihre Daten in das Campus Management System HSRM COMPASS transferiert und Sie erhalten hierfür per E-Mail Ihre persönlichen Zugangsdaten. Diese sind wichtig für das weitere Zulassungsverfahren. Sie können über HSRM COMPASS den Bearbeitungsstand Ihrer Bewerbung verfolgen und erhalten darüber auch eine Mitteilung, ob Sie zu dem gewünschten Studiengang zugelassen werden können. **Einschreibung/Immatrikulation**

Nach Versand der Zulassungsbescheide findet die Einschreibung an der Hochschule RheinMain statt. Die Einschreibung erfolgt schriftlich durch das Einsenden aller erforderlichen Unterlagen in der im Zulassungsbescheid genannten Frist.

Im Zulassungsschreiben werden Sie aufgefordert, Ihre Zeugnisse als beglaubigte Kopien einzureichen. Falls Sie diese bei der Bewerbung schon in beglaubigter Form bei uni-assist eingereicht hatten, müssen Sie diese Nachweise nicht noch einmal einreichen.

8.2. Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil. Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten.

8.3. Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterlagen ein Jahr bei uni-assist aufbewahrt werden. In diesem Zeitraum stehen die Daten nur uni-assist und unserer Hochschule zur Verfügung. Bei einer direkten Bewerbung an der Hochschule RheinMain werden Ihre Unterlagen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

9. WICHTIGE KONTAKTE AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

9.1. Studienbüro/Team International

Internationale Bewerbungen, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung, DSH-Kurs und Einschreibung

Ursula Haque
Laure Leuschner

Telefonische Sprechstunde: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Tel.: +49 (0)611 9495-1550, -1573
Kontakt: www.hs-rm.de/kontakt-ipunkt
Web: www.hs-rm.de/international-bewerbung

9.2. Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung zum Studium und den Studiengängen, zur Studiengangwahl und zur Studienverlaufsplanung ist nur nach Anmeldung möglich.

Tel.: +49 (0)611 9495-1555

Kontakt: www.hs-rm.de/de/studium/information-und-beratung/kontaktformular-der-zentralen-studienberatung/

Web: www.hs-rm.de/studienberatung

Studienort Wiesbaden: Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim: Marlene Schulz

9.3. i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben. Hier können Sie außerdem Bewerbungsunterlagen und andere Dokumente abgeben.

Selina Bingel, Silke Dienemann, Kristin Marx und Katrin Zachmann freuen sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 - 1555
Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

Öffnungszeiten des i-Punkts:

Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Postanschrift

Hochschule RheinMain
Studierendenservice und Internationales
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Besucheradresse

Gartengeschoss (Gebäude A)
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

10. INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber*innen über die Erhebung personenbezogener Daten in einer automatisierten Datei zu informieren:

Für die Datenerhebung ist der Präsident der Hochschule RheinMain Prof. Dr. Detlev Reymann, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 64197 Wiesbaden.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden auf der Grundlage von (§ 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogene Daten der Bewerber*innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen StudPIVergabeVO)

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Masterstudiengänge werden in Anlehnung an die Regelungen zur Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen dieselben Daten verarbeitet und gespeichert, wie für den Studiengang Master Media & Design.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Bachelorstudiengänge werden auf der Grundlage des § 2 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Bewerber*innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der

- studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
 - Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen
 - Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.
 - Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:
 - Studierendenverwaltung
 - Prüfungsverwaltung
 - Erstellung von Wählerlisten (§ 35 Hess. Hochschulgesetz i.d.F. vom 14.12.2009; GVBI I S. 666 ff. vom 23.12.2009)
 - Anonyme statistische Auswertungen (§ 6 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (HImV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HImV § 18).

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs. 2 HImV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unver-

züglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. 2Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)